



Mietbedingungen von Britz Rentals

Gültig für Mietbeginn 01.11.2024 - 31.03.2025

Einleitung

Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.

Versicherung

Haftpflichtversicherung

Die obligatorische Haftpflichtversicherung ist im Tagesmietpreis inbegriffen. Die Haftpflichtdeckung für die auf dem Mietvertrag eingetragenen Fahrer entspricht ZAR/NAD 20 Mio. Pro Schadensfall ist bei der Option Basis- und Basis PLUS eine Selbstbeteiligung von ZAR/NAD 55.000,- bzw. USD 3.056,-* zu bezahlen. Zur Erhöhung der Deckung ist eine deutsche Zusatz-Haftpflichtversicherung über 10 Mio. Euro eingeschlossen.

Kaskoversicherung

Eine Versicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) ohne Selbstbeteiligung ist eingeschlossen. Zusätzlich sind Schäden an der Windschutzscheibe (maximal vier Schäden), zwei Reifenschäden, Abschleppkosten sowie der Diebstahl des Radios versichert. Der Abschluss von Zusatzversicherungen vor Ort ist nicht nötig. Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind:

- Schäden durch Missachtung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln
- aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flüssen)
- grob fahrlässig herbeigeführte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen, Fahren nach Sonnenuntergang, Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung)
- durch Nachlässigkeit entstandene Schäden (z.B. falsche Benutzung des Allradantriebes, Brandschäden und Schäden an Motorhaube und Fahrzeugdach verursacht durch Sitzen/Stehen)
- Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse
- Schäden an Kupplung, Dach (inkl. Dachzelte, Klimaanlage), Markise und Unterboden (inkl. Auspuffanlage)
- Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen
- Schäden durch Einschlafen am Steuer oder

- Fahren auf der falschen Straßenseite
- Schäden durch falsche Betankung
- Schäden durch Überladen und Überschlagen oder Umkippen des Fahrzeugs
- Schäden durch falsche Benutzung der Differenzialsperre, Handbremse und Verteilergetriebe
- Kosten für Schäden / Verlust an der Küchensowie Campingausrüstung, inklusive Kühlschrank, Luftkompressor, Zelt etc.
- Fahrten in genehmigungspflichtige Länder ohne Erlaubnis
- Kosten für beschädigte, verloren gegangene oder im Fahrzeug eingesperrte Schlüssel

Reisegepäck ist nicht versichert. Der Abschluss einer Reiseunfall-/ -kranken- u. -gepäckversicherung ist empfehlenswert. Bitte beachten Sie, dass es in abgelegenen Regionen vorkommen kann, keine neuen Ersatzreifen zu finden. Wird in diesem Fall ein bereits gebrauchter Reifen gekauft, werden 50% des Kaufpreises erstattet.

WICHTIG: Jeglicher Versicherungsschutz ist bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen von Britz Campers nichtig!

Bearbeitungsgebühr

Bei allen Schäden an Fahrzeugen / Versicherungsfällen fällt immer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von ZAR / NAD 1.500,- bzw. USD 83,- an.

Kaution

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution per Kreditkarte zu hinterlegen. Hierfür wird nur die Kreditkarte des Mieters (Hauptfahrers) akzeptiert. Britz akzeptiert nur VISA und Mastercard.

Basis- und Basis PLUS: ZAR/NAD 55.000,- bzw. USD 3.056,-, Premium: ZAR/NAD 5.500,- bzw. USD 306,-.*

Der Betrag wird von Ihrem Kreditkartenkonto nur autorisiert. Bitte achten Sie daher auf eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Die Kaution wird wieder vollständig erstatten, wenn das Fahrzeug rechtzeitig, unbeschädigt und sauber an der gebuchten Station zurückgegeben wird. Die Rückerstattung dauert i.d.R. 21-30 Werktage. Differenzen aufgrund von Währungsschwankungen gehen zu Lasten des Mieters und können weder vom Vermieter noch von der FTI Touristik GmbH zurückgefordert werden.

* Die Abrechnung in Namibia erfolgt in NAD, die Abrechnung in Südafrika in ZAR und die

Abrechnung in Botswana in USD.

Selbstbehalt

Die Selbstbeteiligung ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird für jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfällen immer sofort fällig. Die Zusatzversicherungen erstattet die Selbstbeteiligung.

Im südlichen Afrika besteht keine Pflicht, sein Fahrzeug sowie sich gegen Schäden Dritter zu versichern. Es ist demnach oft unmöglich, von diesen Fahrern Gelder zu erhalten, auch nicht durch das Rechtssystem in Südafrika/Namibia und den Nachbarstaaten. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter auf jeden Fall in der Höhe der Selbstbeteiligung, egal wer den Unfall verursacht hat.

WICHTIG: Bekennen Sie sich **nie** schuldig und machen Sie **kein** Angebot, den Schaden zu übernehmen!

Freikilometer / -meilen

In allen Buchungsmöglichkeiten sind unbegrenzte Freikilometer eingeschlossen.

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind nach Genehmigung gegen Gebühr möglich (zahlbar vor Ort).

Kinder

Baby- bzw. Kindersitze sind im südlichen Afrika gesetzlich vorgeschrieben. Kindersitze sind auf Anfrage gegen Gebühr buchbar. Bitte prüfen Sie die Fahrzeugausschreibung, ob die Befestigung eines Kindersitzes bzw. einer Sitzerrhöhung möglich ist. Die Sitze müssen im Voraus reserviert werden. Bitte teilen Sie uns bei Buchung das Alter und Gewicht der Kinder mit, falls ein solcher Sitz benötigt wird.

Fahrer

Das Mindestalter des Mieters und aller Fahrer beträgt 25 Jahre. Eine Anmietung ist ab 23 Jahren möglich, wenn der Fahrer seit mindestens drei Jahren im Besitz des Führerscheins ist. Es fällt ein Zuschlag i.H.v. ZAR/NAD 1.500 bzw. USD 150 * an, zahlbar vor Ort.

Die Altersbeschränkungen gelten auch für alle Zusatzfahrer.

Zusatzfahrer: Alle Personen, die das Fahrzeug fahren wollen, müssen im Mietvertrag

eingetragen werden. Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für sein eigenes einzustehen.

Ein Zusatzfahrer ist kostenfrei. Jeder weitere Zusatzfahrer kostet ZAR/NAD 500,- / bzw. USD 28,- */ Miete.

Ein gültiger, nationaler Führerschein (in Deutschland Klasse 3 bzw. EU-Führerschein Klasse B) ist erforderlich. **Zusätzlich** ist ein internationaler Führerschein notwendig oder eine beglaubigte englische Übersetzung.

Kombinationsmieten

Mieten von Maui und Britz im südlichen Afrika können innerhalb von 12 Monaten kombiniert werden, um in den Genuss von Langzeitermäßigung zu gelangen, diese müssen jedoch zusammen gebucht werden und eine Mindestmietdauer von 11 Tagen pro Land betragen.

Preisberechnung

Der Mietpreis wird pro Kalendertag berechnet, d.h. der Tag der Übernahme und der Tag der Abgabe zählen jeweils als voller Tag, ungeachtet der Zeit, zu der das Fahrzeug während der Öffnungszeiten übernommen oder zurückgegeben wird.

Der Anmiettag bestimmt den Preis für die gesamte Mietdauer.

Fahrtgebiete

Fahrten nach Kenia, Malawi, Tansania und Angola sind nicht erlaubt.

Die Fahrzeuge von Britz dürfen auf allen offiziellen Straßen sowie anerkannten Allradrouten in Südafrika, Namibia, Botswana, Mosambik (nur bis Vilanculous), Sambia (nur bis Livingstone) und Simbabwe (nur bis Harare) gefahren werden. Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten, wenn es die Straßen-, oder Wetterverhältnisse oder politische Gründe erfordern, ist der Vermieter berechtigt, Einschränkungen bestimmter Fahrstrecken und/oder Regionen vorzunehmen. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

Fahrten auf nicht befestigten oder auf nicht zugelassenen Straßen oder in nicht erlaubte Länder/Gegenden erfolgen auf eigenes Risiko. Sollte Ihr Fahrzeug dabei einen Schaden erleiden, sind Sie als Mieter dafür in vollem Umfang selbst verantwortlich. Alle Kosten bei Schäden, für Rückholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs, infolge einer Autopanane oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt.

Das Durchfahren von Wasser und Salzwasser ist verboten, die Fahrzeuge dürfen nicht mit Salzwasser in Berührung kommen (bei Schäden durch Zuwerdung erlischt jeglicher Versicherungsschutz).

WICHTIGE HINWEISE - BITTE BEACHTEN:

- Parken Sie am besten nur auf bewachten Plätzen
- im Falle eines Unfalles, bei Pannen oder technischen Problemen in afrikanischen Ländern kann es schwieriger sein, schnelle Hilfe zu bekommen, als in Deutschland
- Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen/Vertretungen der einzelnen Länder oder den Automobilverbänden über spezielle Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten
- vor allem Namibia ist überwiegend trockenes Wüstengebiet und die Mehrheit der Nebenstraßen sind Schotterstraßen. Es ist unmöglich, die Fahrzeuge vollständig staubdicht abzusichern und es kann keine Erstattung erfolgen für das Eindringen von Staub in die Fahrzeuge und das Reisegepäck.

TIPP: Das Reisegepäck während der Fahrt beispielsweise mit einem Plastikmüllsack schützen.

Steuer

Die örtlichen Steuern sind im Mietpreis enthalten. Bei Leistungen, die vor Ort bezahlt werden, kommt die Steuer in Höhe von 15% in Südafrika, 15% in Namibia und 12% in Botswana noch dazu (Stand: Februar 2024)

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs

Die **Übernahme und Rückgabe** von Fahrzeugen ist nur am Depot und nur innerhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte beachten Sie hierzu die detaillierten Depotinformationen. Die Fahrzeugübernahme kann 2-3 Stunden die Fahrzeugrückgabe 1 Stunde dauern. Für die Übernahme und Rückgabe an Sonntagen (8:00 - 16:00 Uhr), an Feiertagen (8:00 - 16:00 Uhr) sowie samstags (13:00 - 16:00 Uhr) wird eine Gebühr in Höhe von ZAR/NAD 550,- bzw. USD 31,- fällig. Diese ist zahlbar vor Ort.

In Johannesburg, Kapstadt, Maun und Windhoek können Sie Ihr Fahrzeug beim entsprechendem Depot abholen und zurückgeben. Bei allen anderen Ländern gibt es kein festes Depot. Das Fahrzeug wird für die Miete extra angeliefert.

Britz bietet einen kostenlosen Transferservice zwischen Flughafen/-hotel oder Stadthotel und der Vermietstation innerhalb eines Radius

von 25km (nur in Johannesburg, Kapstadt, Windhoek und Maun). Für Transfers in einem Radius von 25-70 km zur Mietstation fällt eine Gebühr in Höhe von ZAR/NAR 560,- bzw. USD 31,- an. Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie einen Transfer wünschen.

Wird das Fahrzeug später als vereinbart zurückgegeben oder ohne Vereinbarung nach den Bürozeiten, so berechnet der Vermieter eine eine Gebühr in Höhe der Tagesmiete. Das Fahrzeug muss mit dem gleichen Benzinstand wie bei Übernahme zurückgegeben werden. Ansonsten wird Ihnen das Benzin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Das Fahrzeug muss im Inneren in einem besenreinen Zustand und außen so, dass eventuelle Schäden gesichtet werden können, wieder abgegeben werden. Abwassertank und Toilette müssen bei Rückgabe entleert sein. Britz behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung eine Gebühr von ZAR /NAR 1.500,- bzw. USD 150,- zu erheben.

Allgemeine Informationen

Der Vermieter unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, werden nicht ersetzt. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Obwohl alle Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber können ohne vorherige Benachrichtigung auf unserer Webseite geändert werden.

Pannenhilfe, Reparaturen: Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich (innerhalb von 3 Stunden) den Vermieter zu benachrichtigen. Hierzu steht Ihnen vor Ort eine 24h-Service Nummer zur Verfügung.

Nach einem Unfall, Brand-, Entwendungs- oder Wildschäden hat der Mieter außer dem Vermieter auch sofort die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter

hat Britz, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls unter Vorlage einer Skizze) zu erstellen.

Bitte beachten Sie, dass es im Falle eines Unfalles, bei Pannen oder technischen Problemen in afrikanischen Ländern schwieriger sein kann, schnelle Hilfe zu bekommen, als in Deutschland.

Wichtig: Erfolgen diese Meldungen nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Kleine Reparaturen oder erforderliche Auslagen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten dürfen bis zu ZAR/NAD 1.500,- bzw. USD 150,-* ohne Genehmigung des Vermieters durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe erstattet. Bei Reparaturen über ZAR/NAD 1.500,- bzw. USD 150,-* muss der Vermieter vorher informiert und eine Genehmigung erteilt werden (ansonsten können die Kosten nicht erstattet werden). Alle Reparaturen sind grundsätzlich nur gegen Vorlage der Originalbelege erstattbar (soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet) - es gilt eindeutig: ohne Originalbeleg keine Erstattung!

Wird das gemietete Fahrzeug in einen Unfall verwickelt und ist dann nicht mehr fahrtüchtig, wird - falls vorhanden - ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Anlieferungskosten für das Ersatzfahrzeug sowie die Abschleppkosten des Unfallwagens zurück zur Anmietstation gehen zu Lasten des Mieters. Durch keine der Zusatzversicherungen zur Minderung des Selbstbehalts sind Sie in diesem Fall gedeckt. Verlorengegangene Tage werden nicht erstattet. Nach einem Unfall wird eine erneute Kautionszahlung fällig. Ist der Mieter nicht in der Lage oder gewillt, das Ersatzfahrzeug zu nehmen, können auch keine Kosten für die vorzeitige Beendigung der Miete erstattet werden. Nach einem Unfall wird für das Ersatzfahrzeug ein neuer Vertrag wirksam sowie eine erneute Versicherung und Kautionszahlung fällig.

Endreinigung: Das Fahrzeug muss besenrein mit sauberem Innenraum, sowie geleertem Abwassertank und geleertem Toilettentank soweit vorhanden, zurückgegeben werden, andernfalls wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens ZAR/NAD 1.500,- bzw. USD 150,-* erhoben. Rauchen im Fahrzeug ist untersagt, bei Nichtbeachtung fällt eine Reinigungsgebühr von ZAR/NAD 3.500,- an. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgeldern und Strafen, für die der Vermieter belastet wird, es sei

denn, sie sind durch Verschulden des Vermieters verursacht worden. Bei eventuellen Geldstrafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken und/oder nicht bekannt gegebene Unfälle/Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihnen diese Kosten zuzüglich eine Gebühr in Höhe von ZAR/NAD 300,- bzw. USD 17,-* nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. Ihre Kreditkarte zu belasten.

Haustiere: (Haus)tiere sind in den Fahrzeugen nicht erlaubt.

Übernahme- und Mautgebühren: Bei Übernahme und Rückgabe in Durban fällt eine Übernahmegebühr in Höhe von ZAR 2.000,- an. Bei Übernahme und Rückgabe in Kasane fällt eine Übernahmegebühr in Höhe von USD 200,- an.

Währungen: Die Abrechnung in Namibia erfolgt in NAD, die Abrechnung in Südafrika in ZAR und die Abrechnung in Botswana in USD.

Der Vermieter akzeptiert nur VISA/MasterCard. Der Vermieter verlangt keine Kreditkartengebühren.

Stornierung

bis 31 Tage vor Reisebeginn: 5% des Rechnungsbetrages, mindestens 150 Euro
30 Tage vor Reisebeginn: 35% des Rechnungsbetrages
29 - 8 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages
ab 7 Tage vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages
Keine Erstattung von ungenutzten Miettagen.